

Vorlage

der Berichterstatterin

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/4449

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/12500

Einzelplan 11

- **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 11 gemäß § 54 Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatterin
Berichterstatter/in

Abg. Eva Lux

Abg. Bernd Krückel

Abg. Martin-Sebastian Abel

Abg. Dirk Wedel

Abg. Nicolaus Kern

SPD

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 11 am 26. Oktober 2016

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Eva Lux MdL	SPD
Dirk Wedel MdL	FDP
Sebastian Kunst	Referent Fraktion CDU
Lisa Minde	Referentin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Franzkewitsch	Referent Fraktion der FDP
David Coenen-Staß	Referent Fraktion PIRATEN
RD Roland Kleinschnittger	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
RR Pulina	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
ROI'in Becker	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MR Eiffler	Finanzministerium
RR Noetzel	Finanzministerium
Elisa Fuchs	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Hauptberichterstatterin und der anwesende Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Referentin und die Referenten der Fraktionen erörterten am 26. Oktober 2016 den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2017 mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sowie den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

Die Hauptberichterstatterin wies auf den Haushaltsband X (Anlage zur Drucksache 16/12500) und auf die schriftlichen Erläuterungen zum Einzelplan 11 (Vorlage 16/4206) hin.

3. Im Einzelnen

Kapitel 11 029 Titelgruppe 80 – Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Fragen:

- a) Wie ist die Verteilung der Haushaltsmittel auf die im Erläuterungsband genannten drei Elemente Potentialanalyse, Portfolioinstrument und Praxiskurse geplant?
- b) Wie entwickeln sich die relevanten Schülerzahlen in den Jahren 2016 und 2017?

Antwort:

zu a)

Zur Finanzierung der Standardelemente Potentialanalyse und Portfolioinstrument sind in 2017 rd. 9 Mio. € vorgesehen. Da diese beiden Elemente als eine Leistung vergeben werden, ist eine Differenzierung nur insoweit möglich, dass kalkulatorisch rd. 5 % (rd. 450.000 €) für das Portfolioinstrument eingeplant werden.

Die Finanzierung der Praxiskurse in Höhe von rd. 6,8 Mio. € ist in 2017 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geplant.

Insgesamt erfolgt die Umsetzung des Programms in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Für die drei Elemente sind in 2017 rd. 36 Mio. € vorgesehen. Der Einsatz der Landesmittel erfolgt insoweit, dass die Mittel der beiden übrigen Partner optimal ausgeschöpft werden.

Die weiteren Landesmittel sind für flankierende Maßnahmen der Berufsorientierung vorgesehen.

zu b)

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr Klasse	2016/2017 Schülerinnen und Schüler	2017/2018 Schülerinnen und Schüler
8	175.000	175.000
9	142.000	175.000
10	111.000	142.000
Summe	428.000	492.000

Kapitel 11 032 Titelgruppe 70 – Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 – 2020 (EU-Anteil)

und

Kapitel 11 032 Titelgruppe 71 – Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

Fragen:

- a) Wie ist die Verteilung der Haushaltsmittel auf die im Erläuterungsband genannten Programme geplant?
- b) Welche Mittel sind für die Initiative „Faire Arbeit“ vorgesehen?

Antwort:

zu a)

Zur Frage nach der Verteilung der Haushaltsmittel wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

zu b)

Die Initiative „Faire Arbeit“ wird im Rahmen sog. Einzelprojekte gefördert. Das benötigte Mittelvolumen unterliegt insoweit erheblichen Schwankungen und ist im Vorhinein nur schwer zu kalkulieren. Eine Einzelkalkulation erfolgt nicht. Nach der anliegenden Übersicht ist aber im Bereich der entsprechenden Investitionspriorität für diverse Maßnahmen ein Neubewilligungsvolumen von 5,5 Mio. € eingeplant. Diese Mittel kommen insbesondere auch der Initiative „Faire Arbeit“ zu Gute.

Kapitel 11 042 Titelgruppe 95 - Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Fragen:

- a) Wie verteilt sich das Ist des Haushaltsjahres 2015 auf die drei in den Erläuterungen genannten Maßnahmen (Landesinitiative „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung, Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen und Mittagsverpflegung von Kindern)?
- b) Wie begründet sich das geringe Ist in 2015?
- c) Wie hoch ist das Ist zum 30.9.2016 sowie die Prognose bis zum Jahresende 2016?

Antwort:

zu a)

• Landesinitiative „NRW hält zusammen...“	1.862.618 €
• Hilfe in Wohnungsnotfällen	440.535 €
• Mittagsverpflegung für Kinder	307.634 €
Summe	2.610.787 €

zu b)

Die Haushaltsmittel für die Landesinitiative „NRW hält zusammen...“ waren 2015 erstmals veranschlagt. Die Erarbeitung der notwendigen Fördermodalitäten erfolgte im ersten Halbjahr. Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen inkl. der benötigten Mittel erfolgte in 2015 daher nur für max. ein halbes Jahr.

Die Inanspruchnahme der Programme „Hilfe in Wohnungsnotfällen“ und „Mittagsverpflegung für Kinder“ unterliegen jährlichen Schwankungen. Zudem dürfen Rückeinnahmen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.

zu c)

Eine genaue Ermittlung der differenzierten Ist-Zahlen war in der Kürze der Zeit nicht möglich, da diese Betrachtungsweise grundsätzlich zum Jahresende erfolgt. Hilfsweise wird der aktuelle Bewilligungsstand dargestellt:

• Landesinitiative „NRW hält zusammen...“	3.334.551 €
• Hilfe in Wohnungsnotfällen	619.632 €
• Mittagsverpflegung für Kinder	350.234 €
Summe	4.304.417 €

Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Frage:

Wie ist die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel auf die einzelnen Maßnahmen geplant (u.a. auch Aufschlüsselung der Maßnahmen des Aktionsplans)?

Antwort:

Die Planung für 2017 sieht folgende Maßnahmen vor:

• Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit	985.000 €
• Beratungsstrukturen/ Selbstbestimmte Lebensführung/ Partizipation (u.a. Kompetenzzentren)	1.500.000 €
• Sozialraumentwicklung, Örtl. Teilhabeplanung, Wissenschaft und Forschung	450.000 €
• Kultur und Sport	598.000 €

- Kommunikationshilfen 400.000 €

Kapitel 11 320 Titel 681 30 - Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG)

Frage:

- a) Womit begründet sich die Erhöhung des Ansatzes um 12 Mio. €?
- b) Gibt es einen Zusammenhang mit der erfolgten Gesetzesänderung?

Antwort:

zu a)

Die Erhöhung des Ansatzes und damit des jährlichen Ausgabevolumen entspricht der kontinuierlichen Entwicklung der letzten Jahre:

Ist 2013	71,67 Mio. €
Ist 2014	73,44 Mio. €
Ist 2015	78,71 Mio. €

Inhaltlich sind die Steigerungen von mehreren Faktoren abhängig, u.a.:

- Antragsverhalten potentiell Berechtigter.
- Jährliche Rentenanpassungen.
- Kontinuierliche Zunahme der Bestandsfälle.
- Entwicklung der Krankenkassenausgaben je Mitglied als Veränderungsfaktor für die Heil- und Krankenbehandlung-Pauschalzahlung (sog. Cottbus-Pauschale) sowie ggf. anfallende Nachzahlungen.
- Senkung der Hemmschwelle bei der Antragsstellung durch öffentliche Aufarbeitung von bisherigen Tabuthemen (Heimkinder/Kindesmissbrauch).

Bei den Leistungen nach dem OEG handelt es sich dem Grunde und der Höhe nach um gesetzlich gebundene Ausgaben, die weder haushaltsrechtlich disponibel noch durch Maßnahmen der Fachaufsicht steuerbar sind.

Im Hinblick auf Großschadensereignisse (z.B. „Germanwings“) sind aktuell noch keine finanziellen Auswirkungen abschließend darstellbar, dennoch ist geplant, durch die Erhöhung auch einen Teil der möglichen Ansprüche zu decken.

zu b)

Eine gesetzliche Änderung, die sich relevant auf die Höhe der Ausgaben nach dem OEG ausgewirkt hat, hat es nicht gegeben. Die derzeit in der Diskussion befindliche Reform des Sozialen Entschädigungsrechts hat gegenwärtig keinerlei Effekte auf die OEG-Ausgaben.

Bezeichnung/ Programm	Ausgabe- ermächtigungen 2017 (AE) €	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018/2019/2021 (VE) €	geplantes Fördervolumen AE + VE €
Haushaltsentwurf 2017			
<i>Förderphase 2014 - 2020</i>			
Ansatz TGr. 70 (EU)	110.000.000	135.000.000	245.000.000
Ansatz TGr. 71 (Land)	25.500.000	21.000.000	46.500.000
Summen	135.500.000	156.000.000	291.500.000
abzgl. Vorbelastungen	89.090.625		
verbleiben als mögliches Neubewilligungsvolumen	46.409.375	156.000.000	202.409.375
abzgl. geplantes Neubewilligungsvolumen	41.900.000	137.200.000	179.100.000
Differenz = verfügbare Mittel	4.509.375	18.800.000	23.309.375

Planung 2017 - Neubewilligungsvolumen			
Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz oder Ausbildung			
Kommunale Koordinierung		18.100.000	18.100.000
Starthelfende		4.500.000	4.500.000
Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten	2.650.000	450.000	3.100.000
Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1.500.000	1.500.000	3.000.000
Produktionsschule.NRW	6.850.000	13.700.000	20.550.000
Teilzeitberufsausbildung		4.200.000	4.200.000
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW		2.300.000	2.300.000
Projekte anderer Ressorts (u.a. "Kein Kind zurücklassen!") sowie der Arbeitspolitik	3.300.000	6.000.000	9.300.000
Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen			
Bildungsschecks und Bildungsberatung	3.500.000	1.000.000	4.500.000
Potentialberatung	3.500.000		3.500.000
Projekte anderer Ressorts sowie der Arbeitspolitik (u.a. Faire Arbeit, Beschäftigtertransfer, Beratung zur beruflichen Entwicklung)	2.800.000	2.700.000	5.500.000
Aktive Eingliederung und Bekämpfung der Armut			
Jugend in Arbeit plus		13.800.000	13.800.000
ÖGB / Sozialer Arbeitsmarkt	900.000	6.600.000	7.500.000
Erwerbslosenberatungsstellen, Arbeitslosenzentren		20.100.000	20.100.000
Projekte anderer Ressorts (u.a. Sozialräumliche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Flankierung Aktionsplan Inklusion, Integrationsmaßnahmen (z.B. zur Armutszuwanderung) und der Arbeitspolitik (z.B. Umsetzung SGB II))	7.700.000	14.300.000	22.000.000
Lebenslanges Lernen			
Verbesserung der Grundbildung (u.a. Schulabschlüsse)	1.300.000	3.400.000	4.700.000
Weiterbildung pädagogischen Personals	200.000	300.000	500.000
Basissprachkurse	2.500.000	0	2.500.000
Projekte der Arbeitspolitik	500.000	900.000	1.400.000
Allgemeine und berufliche Bildung			
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	600.000	12.550.000	13.150.000
Sonstiges (Technische Hilfe, Evaluationen, Studien etc.)	4.100.000	10.800.000	14.900.000
Summe	41.900.000	137.200.000	179.100.000

Bezeichnung/ Programm	Ausgabe- ermächtigungen 2017 (AE) €	Verpflichtungs- ermächtigungen 2018/2019/2021 (VE) €	geplantes Fördervolumen AE + VE €
----------------------------------	--	---	--